

AUDITOR'S SPECIAL N^o. 1

Februar 2015

Herzlich willkommen zur ersten Ausgabe des « Newsletter Auditor's special »

Sehr geehrte Begutachter und Experten,

wir freuen uns, Ihnen heute die erste Ausgabe des « Newsletter Auditor's special » vorstellen zu können.

Alle OLAS Begutachter erhalten zukünftig regelmäßig wichtige Informationen, die das Qualitätssystem OLAS betreffen, Aktualisierungen von Formularen, etc., damit die Qualität Ihrer Arbeit als OLAS Begutachter gewährleistet ist.

Diese neue Art der Kommunikation wird Ihnen auf einfache Weise helfen, sich ständig auf dem Laufenden über unser Akkreditierungssystem zu halten.

Und damit wir sicher sein können, dass Sie den Inhalt des Newsletters zur Kenntnis genommen haben, möchten wir Sie bitten, uns kurz mit dem den nachfolgenden Satz per E-Mail zu antworten:

***« Hiermit bestätige ich den Erhalt und die inhaltliche Kenntnisnahme des « Newsletter Auditeurs » 01-2015 »
Ihr NAME.***

Wir danken im Voraus für Ihre Anmerkungen und Vorschläge und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr OLAS-Team

OLAS : Prozedur und Politik

Der Ablauf einer OLAS Begutachtung ist in folgendem Dokument beschrieben: [P002](#).

Die Anlage [A006](#) beinhaltet, jeder Norm entsprechend, sowohl alle OLAS-Dokumente, als auch die für KBS obligatorischen Dokumente von EA, ILAC und IAF.

>>> Neuste Änderung :

Die Anlage A006 wurde im Dezember 2014 aktualisiert, da das vorher für die notifizierte Organismen obligatorische Dokument: « EA-2/17 – EA Guidance on the horizontal requirements for the accreditation of conformity assessment bodies for notification purposes » zurückgezogen wurde. Dieses wurde durch ein rein informatives Dokument “ [EA-2/17 INF](#) – EA guidance on the horizontal requirements for the accreditation of conformity assessment bodies for notification purposes”, ersetzt.

OLAS-Anlagen bezüglich seiner Politik :

- Gebrauch des OLAS Logo ([A003](#))
- **Verifizierung und Validierung** der Prüf- und Kalibrierlabormethoden gemäß l'ISO/IEC 17025 ([A011](#))
- Verwaltung von fixen und **flexiblen** Akkreditierungsbereichen ([A012](#))

>>> Neuste Änderung :

Im Rahmen eines flexiblen Akkreditierungsbereiches wurden genaue Informationen bezüglich der Parameterüberwachung hinzugefügt. Außerdem wurde hervorgehoben, wie ein Akkreditierungsbereich zu beschreiben ist.

Z.Z. haben 8 Laboratorien einen flexiblen Akkreditierungsbereich :

- *LNS – Service de Surveillance Alimentaire*
- *Administration de la gestion de l'eau*
- *Laboratoire de médecine vétérinaire de l'Etat*
- *Laboratoire d'analyse de l'eau du SEBES*
- *Laboratoire Luxembourgeois de Contrôle sanitaire*
- *LNS – Service d'identification génétique*
- *Laboratoires Réunis*
- *Ketterthill*

- Eignungsprüfungen durch vergleichende **Ringversuche** von Laboratorien ([A015](#))

>>> Neuste Änderung :

Die Anlage A015 wurde aktualisiert, um der im Dokument ILAC P9 durchgeführten Änderungen Rechnung zu tragen. Ab Juni 2015 sind alle Inspektionsstellen verpflichtet an für

Sie wichtigen Ringversuchen teilzunehmen.

- **Die Rückverfolgbarkeit** der Messergebnisse auf national und international Normale ([A016](#))

Vorbereitung einer Begutachtung

Vor jeder Begutachtung laden Sie sich bitte die neuste Version unseres [Kit auditeurs](#) von unserer Internetseite runter. Dieses „Set“ an Dokumenten enthält alle für die Durchführung einer Begutachtung wichtigen Dokumente:



- **F003N – Document review before granting** vor jeder Erstbegutachtung.
Dieses Formular ist vom Systembegutachter auszufüllen, falls er bei der Dokumentendurchsicht erhebliche Abweichungen feststellen sollte.
- **F003P – Zusammenfassung** des Begutachtungsberichtes
Dieser sollten der KBS und OLAS innerhalb von 24 Stunden nach der Abschlussbesprechung übersendet werden.
- **F003 – Begutachtungsbericht**
Ist der KBS und OLAS spätestens 30 Arbeitstage (6 Wochen) nach der Begutachtung zuzusenden.

>>> **Neuste Änderung :**

Im Bereich der Abweichungen wurde eine neue Rubrik hinzugefügt: „Rechtfertigung der Klassifizierung der Abweichung“. Bitte füllen Sie diese Rubrik für jede Abweisung aus (Bemerkung, Abweichung, erheblich Abweichung) und beschreiben Sie den jeweiligen Kontext.

Erst vor kurzem wurde das Begutachtungsformular zusätzlich aktualisiert und vereinfacht, unter anderem um Auslassungen zu vermeiden und die wichtigsten Punkte hervorzuheben.

- **F003M – Nachverfolgung/follow-up der Begutachtungen**
- **F011A – Leistungsbeurteilung / Evaluating the services of a technical assessor**
or junior quality assessor - der technischen und Junior-Begutachter
- **A008 – Abrechnung/Invoicing** der Begutachtungsleistungen. Begutachtungskosten.

>>> **Neuste Änderung :**

Die Anlage A008 wurde aktualisiert um dem Artikel 2 der Regierungsverordnung vom 10. Januar 2014 Rechnung zu tragen. Entsprechend beträgt der Verpflegungssatz pro Begutachtungstag jetzt 60 EUR.



Das « kit auditeurs » stellt Ihnen außerdem die neuste Version der [Datenbank](#) der nationalen Rechtsverordnung und den [Führer](#) zur Begutachtung zur Verfügung.

Diese Datenbank gewährt Ihnen direkten Zugang zu den luxemburgischen

Rechtsvorschriften, u.a. im Bereich der Gebäudeinspektion, Veterinärinspektion und im medizinischen Bereich.

Erneuerung der Einschreibung in unser Nationalregister der Systembegutachter, technischer Begutachter und Experten.



Laut Prozedur [P004](#) – *Qualifizierung und Kompetenzüberwachung der Begutachter und Experten*, ist Ihre Einschreibung jeweils 3 Jahre gültig. Zwei Monate vor Ablauf der Frist, werden Sie von OLAS kontaktiert, um uns die Nachweise für den Erhalt Ihrer Qualifizierung zukommen lassen zu können. In diesem Zusammenhang hoffen wir auf Ihre aktive Zusammenarbeit, um uns diese Aufgabe etwas zu erleichtern.

Last but not least : Vergessen Sie nicht, dass Ihre Qualifizierung nur durch eine permanente Weiterbildung aufrechterhalten werden kann! Wir fordern Sie daher auf, aktiv an von OLAS verschlagenen Fortbildungsmaßnahmen (→Newsletter, jährliche Fragebögen, OLAS Jahrestreffen und Fortbildungskurse....) teilzunehmen.

>>> **Neuste Änderung :**

Die Prozedur P004 wurde erst im Juli 2014 aktualisiert, hauptsächlich im Hinblick auf die Qualifizierung von Begutachtern, die nicht bereits von einer anderen Akkreditierungsstelle qualifiziert wurden.

Im Zusammenhang mit der Einschreibung der Begutachter, hat OLAS ein neues Formular erstellt [F028](#) – *Begutachtungsliste der letzten 3 Jahre*. Dabei handelt es sich um ein Standardformular, das von allen Begutachtern auszufüllen ist und Auskunft über die für eine andere Akkreditierungsstelle, Unterzeichner der gegenseitigen Anerkennung von EA, durchgeführten Begutachtungen, gibt.

Die Formulare für Systembegutachter ([F002A](#)) und technische Begutachter ([F002B](#)) wurden entsprechend der Anlage [A005](#) – *von OLAS abgedeckte Akkreditierungsbereiche* – angepasst, um die Qualifikation der Begutachter möglichst genau an die Anforderungen der Akkreditierungsbereiche der KBS anzunähern.

